

Kriegsverbrechen in Afghanistan – Einziger Gewinner ist die Rüstungsindustrie

Nach den Verlautbarungen der Bundesregierung dient ihr Engagement in Afghanistan dem dauerhaften Frieden, wirtschaftlicher Stabilität und einem verantwortungsbewussten Staatswesen (BReg., AFG-Konzept: 10, 14). Dabei unterliegt die Bundesregierung dem Irrtum, dass die Mehrheit der afghanischen Bevölkerung diese Ziele teilt und den deutschen Beitrag begrüßt.

Da Afghanistan eine Drehscheibe des internationalen Terrorismus ist, wird angeblich auch die deutsche Freiheit am Hindukusch verteidigt. Die deutsche Aufbauhilfe für Militär und Polizei, aber auch das Bekämpfen von Aufständischen, verfolgt die hehre Absicht, Afghanistan zu befrieden und den Behörden die Demokratie zu lehren.

Zu fragen ist: Mit welchem Ergebnis und zu welchem Preis?

I.

Dokumentation einer Kriegswoche in Afghanistan

1. Mai 2009

In der Provinz Sabul im Süden Afghanistans, die als Hochburg der Taliban gilt, greifen Aufständische einen Konvoi der Sicherheitskräfte an. 15 Taliban-Kämpfer werden getötet. Über Opfer auf Seiten der Truppen wird nichts bekannt.

Nach dem Terrorismus-Jahresbericht der US-Regierung machen die Attacken im Irak, Pakistan und Afghanistan 55 Prozent der Terroraktionen weltweit aus. Das Terrornetz El Kaida habe nach dem Bericht des US-Außenministeriums weltweit an Boden verloren.

Einen Tag nach Beginn einer neuen Taliban-Offensive namens „Nasrat“ (Sieg) sind im Bezirk Achin der östlichen Provinz Nangarhar nach Taliban-Angaben fünf amerikanische Soldaten durch eine Landmine getötet worden.

55 Taliban-Kämpfer in Pakistan getötet.

2. Mai 2009

Trotz der jüngsten Anschläge auf die Bundeswehr mit dem Tod eines Soldaten bekräftigt Kanzlerin Angela Merkel (CDU): „Wir wollen das Land stabilisieren, und zwar weil es im deutschen Interesse ist, dass von dort nie wieder Terroranschläge über die Welt kommen können wie am 11. September 2001.“ Ähnlich hatten sich zuvor bereits Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) während seines Afghanistan-Besuchs und Verteidigungsminister Franz Josef Jung (CDU) geäußert, unmittelbar nachdem sich die Anschläge ereignet hatten. Eine Bundeswehr-Patrouille war in der Nähe des Feldlagers Kundus im Norden des Landes in mehrere Hinterhalte geraten. Bei einem Feuergefecht kam der Soldat ums Leben und neun wurden verletzt.

Der Leichnam des gefallenen Soldaten trifft auf dem Militärflughafen Köln-Wahn ein.

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) stellt den Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr in Frage. „Dass Soldaten im Auslandseinsatz ihr Leben riskieren, macht uns ratlos und bekräftigt immer wieder Zweifel an dem eingeschlagenen Weg, aus dem es doch keinen einfachen Ausstieg gibt“, sagt der EKD-Vorsitzende Wolfgang Huber in Würzburg.

3. Mai 2009

Bei einer Straßenkontrolle in der Nähe der westafghanischen Stadt Herat wird ein 13-jähriges Mädchen durch Schüsse italienischer Soldaten getötet. Außenminister Franco Frattini habe die Nachricht mit „tiefer Bestürzung“ aufgenommen.

Aufständische aus der Taliban-Hochburg Swat-Tal in Pakistan sind in die Nachbardistrikte Buner und Dir eingesickert. Bei Gefechten kommen nach offiziellen Angaben 250 Aufständische und 13 Regierungssoldaten ums Leben. Tausende Zivilisten sind auf der Flucht.

Im Swat-Tal haben Taliban-Rebellen nach Medienberichten zwei Unterhändler der Regierung enthauptet.

Dutzende Tote bei Kämpfen in Afghanistan. In der Provinz Helmand werden vier Zivilisten, davon zwei Kinder, durch einen Sprengsatz getötet, der auf dem Marktplatz explodierte. Helmand gilt als Hochburg der radikal-islamischen Extremisten.

4. Mai 2009

In Afghanistan haben die Aufständischen ihren Einfluss bis kurz vor Kabul ausgedehnt, in Pakistan rücken sie immer näher an Islamabad heran.

In der südafghanischen Provinz Sabul sterben nach Angaben der Behörden zwölf Zivilisten, darunter zwei Kinder und vier Frauen, als eine Bombe am Straßenrand detonierte. Bei einem Angriff in Sabul auf einen Konvoi mit Nachschub für die NATO werden sechs private Wachleute und zwei Zivilisten getötet. Vor seinem Abflug nach Washington kündigt der afghanische Präsident Hamid Karsai seine Kandidatur bei der Präsidentschaftswahl im August an.
Der Konflikt zwischen Taliban und Militär im Norden Pakistans eskaliert weiter.

5. Mai 2009

Vor dem Hintergrund der zunehmend instabilen Lage konferiert US-Präsident Barack Obama mit seinen Amtskollegen aus Pakistan und Afghanistan, Asif Ali Zardari und Hamid Karsai.

Bei einem NATO-Luftangriff in der westafghanischen Provinz Farah werden 30 Taliban und Zivilisten getötet. Die Aufständischen hätten sich nach Angaben des Gouverneurs in Wohnhäusern verschanzt. Er sagt weiter, dass Taliban-Kämpfer zunächst einen Polizeiposten angegriffen und drei Polizisten getötet hätten. Die Aufständischen hätten zudem drei unschuldige Dorfbewohner wegen angeblicher Spionage hingerichtet.

6. Mai 2009

Wie aus Abhörprotokollen hervorgeht, wollten die mutmaßlichen Terroristen der Sauerlandgruppe mit Anschlägen in Deutschland den Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan erzwingen.

In Kundus wird erneut eine Bundeswehrpatrouille angegriffen und sechs geschützte Fahrzeuge mit einem Sprengsatz und Handfeuerwaffen attackiert. Ein Fahrzeug wird leicht beschädigt. In Kundus sind 3800 deutsche Soldaten stationiert.

Die Opfer des Luftangriffs in Farah (5. Mai) haben sich auf über 100 erhöht, da Menschen unter den Trümmern bombardierter Häuser liegen. Eine Sprecherin des Internationalen Roten Kreuzes (IKRK): „Unser Team ist in die Dörfer gegangen und hat Dutzende Leichen gesehen, darunter Frauen und Kinder.“

Mehr als einhundert Tote bei Gefechten in Nordpakistan, es ist der blutigste Tag seit Beginn der Militäroperationen.

In Washington fordert Karsai ein schärferes Vorgehen gegen Taliban-Kämpfer in Pakistan. Stabile Verhältnisse in Afghanistan seien so lange unmöglich, als die Taliban im pakistanischen Grenzgebiet über Rückzugsgebiete verfügten. Karsai bekennt sich zur Entwicklung der Demokratie, verlangt aber auch Respekt vor der afghanischen Kultur.

US-Präsident Obama sagt angesichts der neuen Zwischenfälle mehr Schutz der Zivilbevölkerung zu. Er macht deutlich, dass der Kampf gegen die Taliban langwierig und schwierig sei. Es werde mehr Gewalt und Rückschläge geben. Das Ziel bleibe, Al Kaida und andere Terroristen auszuschalten und zu besiegen. Der Vorsitzende der Linksfraktion, Oskar Lafontaine, fordert den Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan. Die Bundeswehr dürfe sich nicht an einem Krieg, bei dem viele unschuldige Menschen ermordet werden, beteiligen.

7. Mai 2009

Beim deutschen Einsatz in Afghanistan sind nach Angaben der Bundeswehr bislang 32 deutsche Soldaten ums Leben gekommen.

Proteste in Afghanistan wegen toter Zivilisten. Hunderte Menschen versammeln sich vor der zentralen Moschee der Provinzhauptstadt Farah-Stadt.

Bei der Trauerfeier für den gefallenen 21-Jährigen Hauptgefreiten sagt Verteidigungsminister Franz Josef Jung (CDU): „Diejenigen, die jetzt an Rückzug denken, würden Afghanistan wieder in die Hände der Taliban geben.“ Man sei es dem getöteten Soldaten schuldig, „sich den Handlangern des Terrorismus entschieden in den Weg zu stellen“.

Deutsche Elitesoldaten des Kommandos Spezialkräfte (KSK) nehmen im nordafghanischen Hochgebirge einen hochrangigen Taliban-Führer fest.

US-Verteidigungsminister Robert Gates entschuldigt sich für zivile Opfer bei den Einsätzen von US-Soldaten.

Erneut ist ein britischer Soldat während einer Patrouille in der Provinz Helmand erschossen worden. Es handelt sich um das 154. Opfer der britischen Streitkräfte seit dem Beginn des Einsatzes gegen die radikal-islamischen Taliban.

(Quellen der Dokumentation: Meldungen von Nachrichtenagenturen, in erster Linie DPA, aber auch AFP, AP, REUTERS, EPD sowie SPIEGEL-online)

II.

Afghanistan – Status quo und Zukunftsperspektiven

Auch nach acht Jahren Aufbauarbeit ist die afghanische Regierung trotz aller Bemühungen zu schwach, um sich aus dem entstandenen System von Begünstigungen und Rücksichtnahmen auf traditionelle Machteliten zu lösen und eine nachhaltige Entwicklung des Landes mit breiter Unterstützung der Bevölkerung zu gewährleisten (SWP, Studie S 23: 5). Im Gegenteil, die Sicherheitslage ist erheblich schlechter geworden.

Zumindest in Deutschland denken viele Menschen, dass der Krieg in Afghanistan nicht zu gewinnen ist und erinnern sich an das Scheitern der damaligen Weltmacht Sowjetunion in den Jahren 1979 bis 1988 an den Mudjaheddin oder der Amerikaner 1965 bis 1975 am Vietcong.

Alleine die geostrategischen Besonderheiten, - eine 2500 km lange Grenze zu Pakistan und unzugängliche Regionen – führen zu unüberwindbaren Schwierigkeiten. Fliegt man von Karachi nach Kabul (wozu der Verfasser einmal Gelegenheit hatte), überquert man endlos erscheinende zerklüftete Bergmassive mit unzähligen kleinen Tälern – eine unzugängliche Topographie, die sich für Drogenanbau und als Fluchtregion bestens eignet, von der aus mit Unterstützung paschtunischer Stämme Guerillaaktionen gestartet werden. Auch die Bundesregierung räumt ein: „Die Grenze mit Pakistan wird praktisch nicht kontrolliert (BT-Drucks. 16/10904: 4).“

Die USA und ihre westlichen Verbündeten sind allerdings weit davon entfernt, die Undurchführbarkeit ihrer Ziele einzuräumen. In Teilen der ISAF herrscht die Vorstellung, man könne solche Regionen erst „säubern“ und sich dann um den Wiederaufbau kümmern. Der Chef des Bundeswehrverbandes, Oberst Bernhard Gertz, erklärte definitiv: „Ein militärischer Sieg über die Taliban ist aussichtslos“ (n-tv.de, Interview 18.9.2008). Der Militärfachmann verweist darauf, dass die nicht kontrollierbare Grenze zwischen Afghanistan und Pakistan durch Paschtunen-Gebiet verläuft. Außerdem bringe man weder die Rückzugsgebiete, Nachschubbasen oder Rekrutierungscamps der Taliban in Pakistan unter Kontrolle noch 7000 Koranschulen, in denen die Taliban jeden Tag neue Kämpfer rekrutieren.

Auch die Bundesregierung betrachtet die Sicherheitslage, wie sie betont, mit Sorge, die durch eine Strategie des Terrors, durch Bombenanschläge und Selbstmordattentate beeinträchtigt sei. 90% aller sicherheitsrelevanten Vorfälle würden sich allerdings auf den Süden und Osten des Landes konzentrieren (BReg., AFG-Konzept: 12). Doch lässt sich für die Zukunft eine bereits eingetretene negative Entwicklung nicht leugnen. Der Taliban-Kommandeur Qari Bashir Haqqani kündigte an: „Wichtig ist, die Deutschen in Kundus zu bekämpfen und zu töten. Die Deutschen sind der wichtigste Feind im Norden, und wegen ihrer Stationierung in Kundus wird diese Stadt bald zum Kandahar des Nordens (Buro: 12). Inzwischen ist in der öffentlichen Auseinandersetzung Kritik nicht mehr zu überhören. Ein Rückhalt in der deutschen Bevölkerung besteht nicht, die zu Zweidritteln den Bundeswehreinsatz in Afghanistan ablehnt (Buro: 18). Je mehr sich Deutschland in den Krieg verstrickt, desto stärker werden deutsche Soldaten und Polizisten zur Zielscheibe des Terrors.“

II.1

Kriegerische Gewalt, Drogen, Korruption

Die drastische Verschlechterung der Sicherheitslage für das Militär gleichermaßen wie für die Bevölkerung wird dadurch gekennzeichnet, dass sie den höchsten Stand seit 2001 erreicht hat und gewaltsame Sicherheitsvorfälle gegenüber dem Vorjahr um 28% angestiegen sind. Bei den zivilen Opfern ist im Jahr 2008 ein trauriger Höhepunkt von 2 100 Toten zu verzeichnen, das bedeutet einen Anstieg von 40% (BT-Drucks. 16/12113: 3). Etwa 40% der zivilen Opfer, darunter viele Frauen und Kinder, waren im Jahr 2008 auf Operationen der afghanischen und internationalen Sicherheitskräfte zurückzuführen. Die Angriffe von Taliban-Kämpfern und anderen Aufständischen zielten vor allem auf Einrichtungen der Armee und der Polizei, oft wurden dabei auch viele Zivilisten verwundet oder getötet. (AI Report 2009, Afghanistan: 1).

Im Jahr 2008 wurden 78 Mitarbeiter verschiedener NGOs entführt, weitere 31 getötet (AI Report 2009, Afghanistan: 3).

Selbstmordattentate erfuhren eine erhebliche Steigerung: 17 im Jahr 2005, 131 im Jahr 2007, 373 im Jahr 2008 (AI Report 209, Afghanistan: 1).

Etwa 2 200 illegalen bewaffneten Gruppen gehören bis zu 200 000 Kämpfer an, die nach einer Studie der internationalen Expertengruppe Senlis Council mittlerweile 54 Prozent des afghanischen Territoriums kontrollieren und in weiteren 38 Prozent präsent sind (Buro: 12). Die Bundesregierung sieht das optimistischer und geht davon aus, dass ein flächendeckendes Vorgehen der regierungsfeindlichen Kräfte bisher unterbunden werden konnte (BT-Drucks. 16/10804: 10).

Die asymmetrische Kriegsführung wird neben Sprengfallen, Hinterhalten und Selbstmordanschlägen gekennzeichnet durch Zermürbung und Einschüchterung der Bevölkerung, Ermordung von Regierungsvertretern, Bomben- und Brandanschläge oder Drohbriefe (BT-Drucks. 16/10804: 13f.). So wurde zum Beispiel am 27. September 2008 Malalai Kakar, ranghöchste Polizistin in Kandahar, von Talibanattentätern vor ihrem Haus erschossen (BT-Drucks. 16/10804: 13f.).

Wenn die Bundesregierung in ihrem Afghanistan-Konzept einräumt, dass 90 Prozent des Weltopiummarktes (Human Rights Watch: 95% des Heroinmarktes (HRW, World Report 2008: 234; BReg., AFG-Konzept: 13, 49f.) durch Afghanistan bedient wird (8200 t in 2007, 7700 t in 2008), dann wirft dies ein Schlaglicht auf die Ohnmacht, die Verhältnisse in Afghanistan überhaupt bewältigen zu können, denn die Drogenmafia verfügt über unermessliche Finanzmittel, die in den Terrorismus der Taliban investiert werden.

Das Drogenproblem korrespondiert außerdem mit dem Problemkreis der Korruption. Auf unheilvolle Weise verband sich Präsident Karzais Streben nach Erhaltung seiner Macht mit den politischen Ambitionen rehabilitierter Regionalfürsten und dem Gewinnstreben in der Drogenindustrie. Da Karzai auf die Unterstützung ehemaliger Kriegsherren und Drogenbarone angewiesen war, duldet oder förderte er deren Übernahme einflussreicher politischer Ämter. Dadurch wird die Glaubwürdigkeit der gesamten staatlichen Institutionen beschädigt. „Die meisten Politiker in unserem Land sind Kriminelle“, sagt der Chef der Drogenbekämpfungsbehörde in Nangarhar (SWP, Studie S 23: 17, 79f.).

Auf der Korruptions-Rankingliste von Transparency International belegt Afghanistan den negativen Rang 176 von 180 Staaten (Transparency, Corruption Perceptions Index). Der Thinktank SWP erhebt unter diesen Bedingungen den berechtigten Vorwurf, wieso diesem Land weiter finanzielle Mittel ohne ausreichende Kontrolle zur Verfügung gestellt werden, dies sei geradezu eine Einladung, so weiter zu machen (SWP, Studie S 23: 80f.).

Die Bundesregierung verweist darauf, dass Afghanistan zwar inzwischen die UN-Konvention gegen Folter ratifiziert habe, sieht aber auch das sinkende Vertrauen in der Bevölkerung und beklagt die mangelnde Strafverfolgung (BReg, AFG-Konzept: 19, 49).

Korruption und Folter sind Geschwister im Ungeist. Auch die afghanische Polizei ANP ist in die Korruption verstrickt. Ihre Glaubwürdigkeit wird dadurch untergraben, dass sich Verdächtige aus der Untersuchungshaft freikaufen können. Auch der Handel mit Posten, wie er im Innenministerium betrieben wird, delegitimiert die afghanische Polizei. Die Mehrheit des Ministeriums ist in den Drogenhandel verwickelt: regelmäßig verkaufen sie Polizeidienststellen an Clans, die so die ungehinderte Weitergabe von Rauschgift sicherstellen (SWP, Studie S 23: 42).

II.2

Menschenrechtslage

Während eine Resolution des UN-Sicherheitsrates (Nr. 1386 v. 20.12.2001) das Mandat der ISAF abdeckt, stellt die von George W. Bush und Tony Blair beschlossene Operation Enduring Freedom (OEF) einen völkerrechtswidrigen und menschenrechtswidrigen Angriff dar.

Auf ein rechtliches Vakuum der Kriegsmaßnahmen verwies auch Human Rights Watch in einem Schreiben an die Afghanistan Support Conference am 12. Juni 2008 (HRW Open letter, 9.6.2008). HRW reklamierte außerdem die Defizite in den Bereichen Bildung und Erziehung, forderte Rechte für Frauen, Presse- und Meinungsfreiheit sowie eine Reform des Justizwesens und kritisierte extra-legale Gefängnisse. HRW verlangte, die Namen aller Gefangenen offen zu legen und eine rechtsstaatliche Verteidigung zu garantieren (HRW World Report 2008: 234-239). Die Bundesregierung behauptet, dass ihr zu Gefangenenlager der USA in Afghanistan „keine belastbaren Erkenntnisse vorliegen“ (BT-Drucks. 16/10804: 12), was nicht überzeugt, es sei denn, die in Afghanistan eingesetzten Kräfte des Bundesnachrichtendienstes (BND) und des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) wären völlig unfähig.

Menschenrechtsverstöße sind durch die afghanische Regierung, durch bewaffnete Gruppen und durch die internationalen Streitkräfte zu verantworten, letztere durch wahllose Luftangriffe, die unverhältnismäßig viele zivile Opfer fordern, wie Amnesty International konstatiert (AI-Report 2008: 55-58). Von AI werden Verhängen und Vollziehen der Todesstrafe in Afghanistan genau so verurteilt wie ein Klima der Straflosigkeit für die Verantwortlichen von Menschenrechtsverletzungen, was auch noch durch ein vom Parlament Anfang 2007 beschlossenes Amnestie-Gesetz begünstigt wurde. 17 Häftlinge wurden im Jahr 2008 hingerichtet, mindestens 111 weitere befinden sich in Todeszellen (AI-Report 2009: 2). Die regierungsnaher Stiftung Wissenschaft und Politik stellt die berechnigte Frage: Wie soll eine an rechtsstaatlichen Prinzipien orientierte Polizei aufgebaut werden, wenn es kein neues Polizeigesetz und keine funktionierende Justizinstitutionen gibt? Wie sollen Drogenhändler strafrechtlich verfolgt werden, wenn sie mangels Gesetzen und Vollzugsanstalten binnen weniger Stunden nach ihrer Festnahme wieder auf freien Fuß gesetzt werden, üblicherweise veranlasst durch den Anruf eines einflussreichen Politikers aus Kabul (SWP, Studie S 23: 16)?

Die Bundesregierung bestätigt: Schwere Menschenrechtsverletzungen sind noch immer an der Tagesordnung. Polizei und Nachrichtendiensten werden vielfach willkürliche Festnahmen und Folter vorgeworfen (BReg., AFG-Konzept: 21; BT-Drucks. 16/10804: 3).

Im Oktober 2008 wurde eine aktuelle Studie „Justice for Children“ des Kinderhilfswerks UNICEF und der unabhängigen afghanischen Menschenrechtskommission AIHC bekannt (UNICEF: 8), wonach Minderjährige in Jugend-Reha-Einrichtungen gefoltert oder misshandelt werden. Ein Drittel wurden dort wegen Eigentumsdelikten verwahrt, andere waren einmal als vermisst gemeldet, aber auch Opfer von Sexualdelikten. Die Befragung von 247 Minderjährigen (2% unter 12 Jahre, 46% 12-15 Jahre, 43% 16-17 Jahre) in 22 Provinzen hatte das Ergebnis:

36% von der Polizei misshandelt

21% nicht misshandelt

43% keine Antwort

Der Österreicher Prof. Manfred Nowak, UN-Sonderberichterstatter für Folter, erklärte aufgrund seiner Erfahrung: „Wenn nur 21% der befragten Kinder und Jugendlichen gesagt haben: wir sind nicht durch die Polizei gefoltert oder misshandelt worden, dann sprechen wir von systematischer Folter, und dann muss man sehr, sehr schnell Maßnahmen ergreifen.“ (Report Mainz, 20.10.2008)

Amnesty International kritisiert besonders den Geheimdienst National Directorate of Security (NDS), der über weitreichende Befugnisse verfügt und allmächtig nicht nur exekutive Rechte genießt, sondern auch Urteile verhängt, was jede Rechtsstaatlichkeit unterlaufe. Es gab ständige Berichte über Folterungen, Misshandlungen und Verschwindenlassen von Häftlingen im Gewahrsam des NDS (AI-Report 2008: 56, 2009: 3). Fast überflüssig zu erwähnen, dass die Täter nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Trotz aller Missstände geht die Bundesregierung von der unrealistischen Bewertung aus, dass sich die Menschenrechtsslage in Afghanistan verbessert habe (BReg., AFG-Konzept: 21), dass es zwar „regelmäßig“ seitens Militär, Polizei und NDS zu Übergriffen komme, dass es aber nicht „systematisch“ geschehe (BT-Drucks. 16/10804: 3). Wenn man laut Fremdwörter-Duden unter „systematisch“ versteht: planmäßig, gezielt, absichtlich – dann handelt es sich in Afghanistan um eine Struktur. So lange nämlich die Regierung Karzai Warlords und Drogenbarone für ihre Zwecke einsetzt und sie sogar mit Polizeigewalt ausstattet, werden Menschenrechtsverletzungen systematisch und billigend und somit strukturell in Kauf genommen. Auch Amnesty International spricht von „systematischen Mängeln auf allen Ebenen“ (AI-Report 2008: 56). Im übrigen widerspricht sich die Bundesregierung in ihrer Beurteilung, wenn sie in ihrem Menschenrechtsbericht 2008 formuliert, dass die Entwicklung der Sicherheitslage in Afghanistan die Fortschritte bei der Menschenrechtsslage überschattete und der Staat im Süden und im Osten nicht ein hinreichendes Maß an Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechtsschutz garantiert (BT-Drucks. 16/10037: 178).

Dass die afghanische Polizei ANP im erheblichen Umfang foltert, ist eine schwere Hypothek für Auf- und Ausbau unter deutscher Regie. Wenn nach acht Jahren dagegen noch kein Konzept gefunden wurde, erhebt sich die berechnigte Frage, ob und wie es überhaupt gelingen kann und ob eine rechtsstaatliche Aus- und Fortbildung nur Theorie bleibt, ohne auf die Praxis durchzuschlagen.

II.3

Die „Befreier“ Afghanistans als Teil des Problems

Erhebliche Zweifel sind angebracht, ob die Entscheidungsträger der westlichen Allianz die Philosophie der islamischen Welt verstehen. Der Konflikt um die Mohamed-Karikaturen zeigt das Ausmaß der Gereiztheit gegenseitigen Nichtverstehens. Ein Volk, das sich gedemütigt fühlt, solidarisiert sich mit den eigenen Glaubensbrüdern gegen die sogenannten Ungläubigen. Ein Volk, dessen religiöses Empfinden beleidigt wird, ruft die Fatwa aus, wie gegen den Schriftsteller Salman Rushdi („Satanische Verse“). Aus der Sicht des afghanischen Volkes missachtet das westliche Bündnis in Afghanistan Tradition, Würde und Souveränität der Muslime und nimmt die Deutungsmacht für sich in Anspruch, was für die afghanische Nation angemessen ist. Traditionelle Haltungen und Beziehungen gestalten in hohem Maße das Alltags- und Rechtsleben. „Modernisierung“ nach fremden Vorbildern ist in der Geschichte Afghanistans immer wieder auf großen Widerstand gestoßen. Die Bedeutung der Stämme, deren Autonomie-Bestrebungen, ihre komplexen Strukturen und deren Wertesysteme sind für das Zusammenleben ausschlaggebend. Der traditionelle Prozess der Willensbildung stützt sich auf das System der Jirgas (Ratssitzungen), denen der reine Mehrheitsentscheid nach westlichem Verständnis fern liegt (Buro: 7f.). Auch wenn Menschenrechte den obersten Rang genießen müssen und es zur Demokratie als Staats- und Regierungsform keine akzeptable Alternative gibt, kann dieses Wertesystem nur umgesetzt werden, wenn sich das Volk nicht gedemütigt fühlt. Fortschritte können nur erzielt werden, wenn afghanische Partner auf gleicher Augenhöhe behandelt werden. Auf einem anderen Blatt steht, dass sich Al Kaida oder die Taliban unislamisch verhalten, weil der Koran keine Selbstmordattentate deckt und schon gar nicht Angriffe wie in New York, Madrid, London auf Bali oder in Bombay.

In der Afghanistan-Konferenz in Paris am 12. Juni 2008 wurde zwar beschlossen, afghanischen Behörden die volle Verantwortung für Ziele und Prioritäten im Programm „Afghanistan National Development Strategie (ANDS) zu übertragen. Dies führt jedoch nach Ansicht des Regierungsberaters SWP zu dem Dilemma, dass die Staatengemeinschaft politische Eliten unterstützt, die bei der Bevölkerung zunehmend als unfähig und korrupt gelten (SWP, Studie S 23: 6) und es tatsächlich auch sind.

Die Kriegsparteien des westlichen Bündnisses kennen überwiegend nur die Sprache der Gewalt und treiben mit militärischen Schlägen, deren „Kollateralschäden“ erheblich sind, Teile der afghanischen Bevölkerung in die Arme der Taliban. Anstatt mit konkreten Aufbaumaßnahmen die Lebensverhältnisse der Menschen zu verbessern, sodass sie die jetzige Regierungsform gegenüber einer Herrschaft der Taliban bevorzugen, ziehen es die Militärs aus den USA, aus Kanada und Großbritannien vor, die Regionen zuerst militärisch „clean“ zu machen. „Dabei bringt man allerdings so viele unbeteiligte Zivilisten um, dass man die Stimmung dramatisch vergiftet“, so Oberst Bernhard Gertz, Bundeswehrverband (n-tv.de, Interview 18.9.2008). Durch den Einsatz deutscher Tornado-Aufklärungsflugzeuge, welche die Zielkoordinaten liefern, trifft die Bundeswehr eine Mitverantwortung. So werden Fronten und unüberwindbare Barrieren aufgebaut und Hass, Widerstand sowie Terror gesät. Deutsche Sicherheitskräfte sind damit Teil der Gewaltspirale und werden zum Anschlagziel, wie nicht nur der Anschlag gegen den deutschen Militärattaché an der deutschen Botschaft in Kabul beweist. Die Enttäuschung der afghanischen Bevölkerung ist gegenüber der internationalen Gemeinschaft gleich groß wie gegenüber der eigenen Regierung und spielt den Taliban in die Hände.

II.4.

Einstellen der Kriegshandlungen als Handlungsoption

In der Pariser Konferenz wurde ein Zeitrahmen bis 2013 festgelegt, die volle politische und militärische Verantwortung an Afghanistan zu übergeben. Bis dahin soll sich die Stärke der Afghan National Army (ANA) auf 86 000 Mann belaufen. Der afghanische Verteidigungsminister geht sogar von einer Zielgröße von 122 000 Soldaten aus (BReg., AFG-Konzept: 42). Mindestens etwa 33 000 afghanische Soldaten gelten als gut ausgebildet (SWP, Studie S 23: 28). Bundeswehr-Oberst Gertz verweist allerdings auf die Unzuverlässigkeit einer solchen Statistik: „Bis August 2007 waren 57 000 Soldaten der ANA ausgebildet worden. Es waren aber nur noch 17 000 da – mehr als Zweidrittel waren weg.“ Nach Gertz soll der Anteil bei der Polizei noch höher liegen (n-tv.de, 18.9.2008).

Wenn also voraussichtlich die Besatzungszeit durch fremde Truppen und der vehemente Widerstand dagegen und das Brechen dieses Widerstandes bis 2013 anhalten, ist bis dahin mit Tausenden von Toten zu rechnen, darunter viele afghanische Frauen und Kinder.

Obwohl Deutschland in der Bündnisfalle gefangen ist, sollte man angesichts dieser dramatischen Verluste - nicht zuletzt auch unter deutschen Soldaten und Polizisten - Bestrebungen ernst nehmen, durch Verhandlungen und Diplomatie andere Lösungen zu finden, wofür es in anderen Staaten durchaus positive Beispiele in Form von Versöhnungskommissionen gibt. Natürlich müssen Sicherheit der westlichen Streitkräfte und Schutz der Bevölkerung gewährleistet werden, allerdings könnten die Billionen Dollar und Euro, die durch den Krieg verschlungen werden, auf sinnvolle Weise in den zivilen Wiederaufbau umgelenkt werden und einen Stimmungswechsel bewirken.

Ein Aufruf, die Kriegshandlungen in Afghanistan sofort zu beenden, die Gewaltspirale zu durchbrechen und den militärischen Rückzug einzuleiten, liegt auf dem Tisch (www.ghanistankrieg-beenden.de/aufruf.html) und wird auch von einigen Bundestagsabgeordneten getragen. Dass inzwischen vermehrt Exit-Strategien in der Diskussion sind, beweist, dass die Entwicklung in diese Richtung geht (Buro: 17, 19-25; SWP, Studie S 23: 27f.).

Bundeschancellorin Angela Merkel allerdings verneinte am 30.11.2008 in einem FAZ-Interview, dass es eines Ausstiegsszenarios bedürfe: „Wir wollen, dass sich Afghanistan selbst verteidigen kann, dass es eine stabile Regierung hat und dass die eigenen Sicherheitskräfte das Land schützen können. Wenn das geschafft ist, dann braucht Afghanistan unsere Soldaten nicht mehr. Das zu schaffen ist unser Ziel. Eine Debatte über ein Abzugsdatum dagegen würde den Kräften, die Afghanistan destabilisieren wollen, geradezu in die Hände spielen (FAZ.Net, 30.11.2008).“

Und Verteidigungsminister Josef Jung behauptet gar, dass es sich überhaupt nicht um einen Kriegseinsatz handelt: „Im Krieg bauen sie keine Schulen, im Krieg bauen sie keine Krankenhäuser, im Krieg bilden sie keine Streitkräfte aus. Tatsache ist, dass Soldaten auch im Einsatz für den Frieden fallen können (DPA, 16.5.2009).“

III.

Forcierung der Ausbildung der Polizeikräfte in Afghanistan im Rahmen von EUPOL Afghanistan

Für die Ernennung der Polizeibeamten in den 34 Provinzen und knapp 400 Bezirken ist die Regierung Karzai zuständig. Sie nutzt ihre Befugnisse, um Angehörige von Milizen einflussreicher Warlords und Kommandanten als Polizisten einzustellen und auf diese Weise zu legitimieren. Dabei stört es die Verantwortlichen in Kabul wenig, dass die Mitglieder der Milizen in aller Regel weder über polizeiliche Erfahrungen noch über eine entsprechende Ausbildung verfügen. Im Alltag handeln die so rekrutierten Polizeikräfte dann oft nach eigenem „Recht“ oder sind durch Provinzgouverneure und Lokalpolitiker zu beeinflussen und zu korrumpieren (SWP, Studie S 23: 37, 77).

Hinzu kommt, dass die Polizei seit der Herrschaft der Mujaheddin und Taliban einen schlechten Ruf genießt und diskreditiert ist. Wie eine im Rahmen der am 30. Mai 2008 in Brüssel beschlossenen EUPOL Afghanistan ausgebildete Polizei in diese Strukturen integriert werden kann und welche Machtverhältnisse dann die Oberhand gewinnen, ist ein ungelöstes Problem.

Die Afghan National Police (ANP) hat von ihrer Sollstärke 82 000 Mann angeblich bereits 75%, nämlich 70 000 Mann, erreicht. Die Bundesregierung hält diese Schätzung für problematisch und betont erhebliche Defizite, die zu beheben es noch großer Anstrengungen in den nächsten Jahren bedürfe (BReg., AFG-Konzept: 44).

Im Mai 2008 haben die Außenminister der EU beschlossen, die personelle Stärke der Polizei-Mission auf 400 Ausbilder zu verdoppeln, wozu Deutschland mit bis zu 120 Polizistinnen und Polizisten beitragen will (BReg., AFG-Konzept: 44). Deutschland hat deshalb diese Mittel von 12 Millionen Euro (2007) auf 35,7 Millionen (2008) erhöht (BReg., AFG-Konzept: 46).

Nach Feststellungen des Thinktanks SWP liegt EUPOL Afghanistan zwei Jahre hinter den Planungen zurück (SWP, Studie S 23: 78). Momentan, am 31. Mai 2009, halten sich gerade mal 32 Beamte als deutsche Polizeikräfte zur Realisierung des Ausbildungsprojektes EUPOL in Afghanistan auf (BT-Drucks. 16/11314: 2), was deutlich macht, wie hoch Anspruch und Wirklichkeit auseinander klaffen. Trotzdem kündigt die Bundesregierung an, dass sich ihre Zahl bis zum Sommer 2009 auf 100 deutsche Ausbilder und Berater erhöhe (BMI, Aufbauhilfe AFG: 1). Die Prognose ist absolut unrealistisch, weil es an freiwilligen Bewerbern der Bundespolizei fehlt. Dies gilt auch für die anderen europäischen Partner, denn von angestrebten 400 Stellen sind zur Zeit nur 121 besetzt (BT-Drucks. 16/11314: 2). Andererseits will man bei Polizeibeamten im Gegensatz zum Militär an der Freiwilligkeit des Einsatzes festhalten, was auch vernünftig und beamtenrechtlich geboten ist.

Nicht zuletzt wegen des von den Oppositionsparteien beklagten Mangels an Informationen durch die Bundesregierung ist nicht hinreichend klargestellt, wie eigentlich vor Ort in Afghanistan die Polizeiausbildung realisiert wird. Die dorthin entsandten Polizeiausbilder werden von Heute auf Morgen aus dem friedlichen Deutschland in ein Kriegsgebiet versetzt. Ihr Leben wird geprägt von persönlicher Gefahr, Maßnahmen des Eigenschutzes, gemeinsamer Unterbringung mit Bundeswehr und Feldjägern – ein Alltag also in einem militärischen Umfeld.

Ein Betroffener: „Wenn ich in der Unterkunft vom Gebäude A zum Gebäude B gehe, ziehe ich mit einem Blick zum Himmel das Genick ein, ob nicht eine Boden-Luft-Rakete kommt.“

Sicherheit gibt es nirgends, jeder Betroffene kann sich ausmalen, dass bei einem Sprengsatz von über 50 Kilogramm keine Fahrzeugpanzerung standhält, und der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt, wie viele Tonnen Sprengstoff bereits mit Drogengeldern erworben wurden. Da das gesellschaftliche Sein das Bewusstsein bestimmt, liegt es nahe, dass die Polizeiausbildung militärische Züge aufweist und zwischen der Hochschule der Polizei in Münster und der Polizeiakademie in Kabul Welten liegen.

Idealtypisch sollte die ISAF Aufstandsbekämpfung betreiben und die Polizei den Bürger schützen sowie strafbare Handlungen aufklären. Jedoch gewinnen zivile Mittel zusehends an Bedeutung bei der Forderung, sie in die strategische und operative militärische Planung einzubeziehen. Das kann sehr wohl ressortübergreifend auch die Polizei betreffen. Das Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands spricht von „vernetzter Sicherheit“ (BMVG, Weißbuch: 29f.). Nach diesem Programm sitzen Polizei und Militär in einem Boot. Sofern regional die deutschen Polizeiausbilder in die Provincial Reconstruction Teams (PRT) integriert werden sollen, besteht Aufklärungsbedarf seitens der Bundesregierung, wie dabei eine Militarisierung der Polizei verhindert wird. So plant die Bundesrepublik zum Beispiel bei der Polizeiausbildung in den Distrikten gemischte Teams aus Polizei und Feldjägern einzusetzen (BReg., AFG-Konzept: 48).

Es muss an die Militarisierung der Polizei in der Zeit des Nationalsozialismus erinnert werden. So wurde der gesamte Kriminalkommissarlehrgang der Führerschule der Sicherheitspolizei in Berlin-Charlottenburg bei dem Überfall auf die Sowjetunion im Jahr 1941 als Einsatzkommando 5a verwendet und zog unter der Leitung von SS-Brigadeführer Erwin Schulz mordend durch Galizien und die Ukraine. Der Chef des Reichskriminalpolizeiamtes (RKPA), Arthur Nebe, wurde zum Führer der Einsatzgruppe B bestimmt. Und mehr als 20 Polizeiführer in der Aufbauphase des Bundeskriminalamtes waren zum Teil in schwerste NS-Verbrechen verstrickt, zum Beispiel als Angehörige der Geheimen Feldpolizei (vgl. u.a. Michael Wildt). Damit sollen NS-Täter keineswegs mit Teilnehmern an VN- oder EU-Polizeimissionen verglichen werden. Aber es muss darauf hingewiesen werden, dass die Väter des Grundgesetzes konsequent vermeiden wollten, dass sich polizeiliche und militärische Aufgaben überschneiden.

Einzelne der in Afghanistan eingesetzten Bundespolizisten berichten hinter vorgehaltener Hand, dass ein erheblicher Teil der afghanischen Polizisten nach Abschluss der Ausbildung – ihr erworbenes Know-how mitnehmend – die Fronten wechselt oder manche lieber Taxi fahren, als ihre Haut zu Markte zu tragen. Dies stellt im Grunde genommen das ganze EUPOL-Projekt in Frage, was politisch Verantwortliche nicht zugeben.

Vor weiteren Entscheidungen ist eine Schwachstellenanalyse zu fordern: Wie viele der 24 000 seit 2002 ausgebildeten afghanischen Polizisten (laut Mitteilung der Bundesregierung) haben sich nach der Ausbildung als voll verwendungsfähig und zuverlässig erwiesen? Wie viele haben sich als korrupt oder als unfähig bzw. ungeeignet herausgestellt? Wie hoch ist der Verlust, weil Ausgebildete zu den Taliban oder zu Warlords übergelaufen oder anderweitig „verschwunden“ sind? Wie viele wurden getötet? Welche positiven oder negative Erfahrungen insgesamt liegen vor?

Einer externen Evaluation ist der Vorzug zu geben, zum Beispiel durch Friedensforschungsinstitute.

Bevor ein Beschluss umgesetzt wird, die Ausbildungskapazitäten weiter zu erhöhen, sollte sich das Parlament, das die Mittel bewilligt, ein konkretes Bild vom Charakter der Ausbildung machen können und Einfluss darauf nehmen, dass die ausgebildeten afghanischen Polizisten nicht befähigt werden, Aufstände zu bekämpfen, sondern eine rechtsstaatlich agierende Polizei im Rahmen der Zivilgesellschaft zu repräsentieren.

Dass in Afghanistan von Polizei und Geheimdienst weiter systematisch gefoltert wird und Todesurteile vollstreckt werden, ist unerträglich und spricht jedem Engagement deutscher Polizeiberater Hohn. Eine Fortsetzung der EUPOL-Mission sollte davon abhängig gemacht werden, ob bis zum Jahr 2010 diese Entwicklung deutlich zum Stillstand kommt. Es ist notwendig, hierüber auf EU-Ebene einen Konsens herbeizuführen und die afghanische Regierung damit alsbald zu konfrontieren. Auch ist die Praxis einzustellen, dass ISAF-Kräfte und US-amerikanische Streitkräfte weiterhin Häftlinge an den afghanischen Geheimdienst, der nach wie vor foltert, überstellen (AI-Report 2009, Afghanistan: 3).

Zwischen dem Ziel Washingtons, die Unruheprovinzen mit Hilfe der Polizei zu befrieden und der Absicht der EU, eine bürgernahe zivile Polizei auszubilden, klaffen divergierende Auffassungen. Amerikanische Experten sprechen davon, dass die Deutschen bei der Polizeiausbildung versagt hätten. Das amerikanische Konzept, auf einem niedrigen Niveau möglichst viele Polizisten als Kämpfer gegen Aufständische auszubilden („Masse statt Klasse“) ist abzulehnen. Aus deutscher Sicht sollte in Anlehnung an die deutsche Verfassung ein solches „robustes Polizeimandat“ nicht in Frage kommen, um klar zwischen militärischen und polizeilichen Aufgabenfeldern zu trennen.

IV.

Parlamentarische Kontrolle

Das Bundesinnenministerium trifft auf dem Gebiet des Auslandseinsatzes der Polizei weitreichende Entscheidungen in eigener Zuständigkeit und beteiligt allenfalls das Auswärtige Amt. Kleine Anfragen durch die Fraktionen der Oppositionsparteien werden oft nicht erschöpfend beantwortet, klammern konkrete Fragestellungen aus oder ergehen sich in Allgemeinplätzen. Selbst wichtige Kabinettsbeschlüsse erfährt das Parlament nicht (BT-Drucks. 16/6931: 5).

Komplexität, Gefahrenlage und politische Auswirkung von Polizeieinsätzen oder von bilateralen Polizeieinsätzen im Ausland stehen Einsätzen der Bundeswehr häufig in nichts nach. Es ist deshalb nicht einzusehen, warum nicht auch Auslandsoperationen der Polizei unter Parlamentsvorbehalt stehen sollten. Damit übernimmt der Bundestag eine Mitverantwortung, überprüft die außenpolitische Tragweite und verliert die Durchsetzung von Menschenrechten nicht aus dem Auge. Letztendlich geht es auch um die Gewissenentscheidung eines jeden Abgeordneten.

Die Nichtanpassung von Mitwirkungs- und Kontrollfunktionen des Parlaments führt zu einem Verlust an legislativen Kompetenzen. Dies macht auch die Aufarbeitung eines möglichen exekutiven Fehlverhaltens schwerer. Hinzu kommt, dass einer Paramilitarisierung der Polizei nicht vorgebeugt wird, wenn Entscheidungen am Parlament vorbei getroffen werden. Außerdem ist die Frage der Logik und Kohärenz rechtsstaatlicher Verfahrensweisen berührt. Andreas Fischer-Lescano fragt zu Recht: Warum ist die Entsendung von 250 Soldaten der Bundeswehr nach Kundus in Afghanistan eine Sache für den deutschen Bundestag gewesen, während über die Entsendung der 260 BGS-Beamten ins Ausland (2002) die Bundesregierung allein befand, obwohl die Aufgaben beider Sparten ähnlich waren (Fischer-Lescano: 8). Die Beispiele ließen sich fortsetzen.

Der Bundestag muss informiert sein, will er einen Einsatz genehmigen oder beenden, wenn er ihn für problematisch hält. Die Tragweite der Alleingänge des Bundesinnenministeriums zeigt sich am Beispiel der GSG 9, die als Spezialeinheit seit 1972 ein Aushängeschild der Bundespolizei (früher BGS) war und ist. In dieser Zeit hat sie rund um den Globus mehr als einhundert Antiterror-Einheiten ausgebildet und ausgerüstet, oft solche in Unrechtsstaaten, wie Somalia, Saudi-Arabien, Thailand, Indonesien, Vereinigte Arabische Emirate, Ägypten, Türkei oder Zaire (Schenk: 200-204). Dass damit Diktaturen stabilisiert und in die Lage versetzt wurden, mit GSG-9-Know-how ihre Macht zu festigen, ist ein Politikum. Die Exekutive verweigerte gegenüber Oppositionsfraktionen des Parlaments gewöhnlich jegliche Auskunft mit der Formulierung: „Zu den Einsätzen der Spezialeinheiten werden grundsätzlich keine Angaben gemacht (BT-Drucks. 16/7585).“ Dies ist ein undemokratischer Vorgang und kaum zu rechtfertigen.

V.

Rüstungsindustrie – Der Bundestag schaut weg

Nach den USA und Russland ist Deutschland der drittgrößte Waffenlieferant der Welt und hat einen Anteil von etwa 10% des weltweiten Exportvolumens (Sipri :14). Die deutsche Regierung behauptet seit Jahren unisono, Rüstungstransfers würden sehr restriktiv gehandhabt. Dies wäre bei konsequenter Auslegung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz und dem Außenwirtschaftsgesetz auch durchaus möglich. Die Wirklichkeit sieht jedoch anders aus, wie Mathias John, der ausgewiesene Fachmann von Amnesty International auf dem Gebiet MEC (*Military, economic, cultural relations and human rights*) weiß: „Die Praxis der Rüstungsexportkontrollen der Bundesregierung [...] führt schon seit langem dazu, dass Deutschland ganz weit oben im Feld der großen Waffenlieferanten mitspielt. Restriktiv war und ist nur die Informationspolitik der Bundesregierungen, da seit Jahren

vermieden wird, Rüstungsexporte im notwendigen Detail offenzulegen.“ Die offizielle Stellungnahme: „Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive Rüstungsexportpolitik“ ist schlichtweg falsch. Damit stoßen wir auf einen der eklatanten Widersprüche deutscher Politik nicht nur der amtierenden Bundesregierung. Denn hier konterkariert das Wirtschaftsministerium, was das Entwicklungshilfeministerium an Boden gut machen will, denn die Schere zwischen Militärausgaben und Aufwendungen für die Entwicklungszusammenarbeit öffnet sich immer weiter. Es unterliegt keinem Zweifel, dass deutsche Waffenexporte dazu beitragen, Menschenrechtsverletzungen zu begehen, Bürgerkriege führbar zu machen, Unrechtsregime zu stärken. In 19 Staaten, die im Jahr 2007 deutsche Lieferungen erhielten, gab es gewalttätige innere Konflikte (Schenk: 269f.). Mit deutlicher Kritik reagierte Amnesty International Deutschland auf den obligatorisch verspätet veröffentlichten Rüstungsexportbericht 2007 der Bundesregierung. Besorgniserregend seien insbesondere die Genehmigungen für Exporte von Kleinwaffen, Panzern oder Kriegsschiffen in Staaten mit bedenklicher Menschenrechtsslage und in Krisengebiete (AI-Pressemeldung, 18.12.2008).

Die Rüstungsausgaben der USA nehmen im internationalen Bereich den Spitzenplatz ein; die US-Militärausgaben erfuhren seit 2001 eine Steigerung von 59%, hauptsächlich aufgrund massiver Kosten der Kriege im Irak und Afghanistan. Auch der deutsche Verteidigungsetat nahm seit 2006 kontinuierlich zu und hat 2009 mit rund 31,2 Milliarden EURO einen neuen Höchststand erreicht. Die Ausgaben für Auslandseinsätze der Bundeswehr beliefen sich 2007 auf 911 Millionen EURO und werden weiter ansteigen (BICC: 2).

Profiteure des Afghanistan-Krieges sind Rüstungsfirmen wie zum Beispiel der Rheinmetall-Konzern. Er baut in Kundus ein Schutzlagersystem für die Bundeswehr zur Abwehr von Beschuss (48 Millionen EURO), belieferte die Bundeswehr mit 21 „Fuchs“-Transportpanzern mit neuem Schutz gegen Minen, den Schützenpanzer „Puma“ und das gepanzerte Transportfahrzeug „Boxer“. Auch andere Staaten (Niederlande, Kanada) sind Firmenkunden, zum Beispiel von Entschärfungsrobotern oder Bergepanzern. Rheinmetall hat als Rüstungskonzern eine lange Tradition. In der Zeit des Nationalsozialismus wurde das Unternehmen in die Hermann-Göring-Werke eingegliedert, wo das Werk im großen Maßstab zur Aufrüstung für den Zweiten Weltkrieg beitrug und 35 000 Zwangsarbeiter wie auch KZ-Häftlinge beschäftigte (Schenk: 262).

Von der Nazi-Vergangenheit wurde auch der Technologie- und Rüstungskonzern Diehl aus Nürnberg eingeholt, der an die Bundeswehr und die NATO Panzerketten, Lenkwaffen, Zünder und Munition liefert. Firmeninhaber Karl Diehl, NSDAP-Mitglied, beschäftigte seinerzeit in einem polnischen Werk, das Aufschlagzünder und Patronen produzierte, jüdische Zwangsarbeiterinnen. Der Unternehmer bezahlte nach dem Krieg freiwillig Entschädigungen an die Frauen. In die Schlagzeilen geriet der Konzern in jüngster Zeit, weil er Munition herstellt und vertreibt, die angeblich unter die Kategorie Streubomben fällt (SZ, 3.5.2007; Manager Magazin, 29.6.2004).

Auch der Konzern Krauss-Maffei Wegmann schlägt aus dem Afghanistan-Krieg hohe Profite: Zu seiner Produktpalette gehören zum Beispiel das Allschutz-Transport-Fahrzeug „Dingo“, der Spähwagen „Fennek“ und der Panzer „Leopard 2“ (www.deutschesheer.de). Andere Firmen erhalten sogar staatliche Zuschüsse in Millionenhöhe zur Entwicklung von unbemannten Drohnen.

Das todbringende Geschäft der Rüstungsindustrie basiert nicht alleine darauf, dass durch Kriege der Absatz von Waffensystemen boomt, sondern dass gleichzeitig die bewaffnete Auseinandersetzung ein Versuchsfeld darstellt, die nächste Generation der todbringenden Produkte zu optimieren.

VI. Friedensgutachten 2009

Am 26. Mai 2009 wurde in der Bundespressekonferenz Berlin das Friedensgutachten 2009 der fünf Friedensforschungsinstitute in der Bundesrepublik vorgestellt. Das Jahrbuch (www.friedensgutachten.de) hebt bezogen auf Afghanistan hervor, dass es nicht Aufgabe der Bundeswehr sein könne, Politik zu ersetzen. Dem Ansatz, weitere Truppen nach Afghanistan zu schicken, erteilen die Forscher eine Absage, weil es den Krieg nicht beenden werde, da dieser „innergesellschaftlich“ begründet sei. Militärische Mittel könnten kein Ersatz für politische Veränderungsprozesse sein. Die neue US-amerikanische Linie sei eine reine Aufstandsbekämpfungsstrategie und der Einsatz in Afghanistan nahezu aussichtslos, wenn nicht Regeln und Strukturen geschaffen werden, besonders auf dem Gebiet des Rechtswesens und der Polizei. Bisher betreibe die internationale Gemeinschaft nur „politische Flickschusterei“.

Literatur

- Amnesty International (AI), Report 2008, 2009**
- Bundesministerium der Verteidigung (BMVG), Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr, Berlin 2006**
- Bundesministerium des Innern (BMI), Polizeilicher Aufbau in Afghanistan, Stand 31.5.2009**
- Bundestagsdrucksachen über Kleine Anfragen der Oppositionsparteien und Antworten der Bundesregierung, 2008, 2009**
- Bundesregierung (BReg.), Das Afghanistan-Konzept der Bundesregierung, September 2008**
- Buro, Andreas, Monitoring-Projekt, Zivile Konfliktbearbeitung – Gewalt und Kriegsprävention, Dossier IV, Der Afghanistan-Konflikt, Bonn 2008**
- Fischer-Lescano, Andreas, Soldaten sind Polizisten sind Soldaten. Paradoxien deutscher Sicherheitspolitik, Frankfurt a.M. 2004**
- Human Rights Watch (HRW), World Report 2008**
- International Center for Conversion (BICC), Jahresbericht 2009, Bonn 2009**
- Jahrbuch Friedensgutachten 2009 der fünf Institute für Friedens- und Konfliktforschung in der Bundesrepublik, Hg. Jochen Hippler u.a., Münster 2009**
- Schenk, Dieter, BKA – Polizeihilfe für Folterregime, Bonn 2008**
- SIPRI Yearbook. Armament, Disarmament and International Security, Stockholm 2008, 2009**
- Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), Studie S 23, Hg. Peter Schmidt, Das internationale Engagement in Afghanistan. Strategien, Perspektiven, Konsequenzen, Berlin 2008**
- Transparency International, Corruption Perceptions Index, 2008**
- UNICEF: Justice for children. The situation for children in conflict with the law in Afghanistan, 2008**
- Wildt, Michael, Generation des Unbedingten, Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2002**